

Sportgemeinschaft Germania Klein-Krotzenburg 1915 e.V.

Beitragsordnung:

§ 1 Allgemeine Regelungen

- Diese Beitragsordnung regelt Einzelheiten zum Beitragswesen des Vereins.
- Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Rechtsverbindlichkeit dieser Ordnung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

§ 2 Grundlegende Bestimmungen

- Alle Mitglieder sind verpflichtet, jährlich den festgesetzten Vereinsbeitrag fristgemäß zu entrichten.
- Der Vereinsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftmandat erhoben.
- Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Änderungen von Anschriften und Bankverbindungen sind dem Verein schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge für Aktive und passive Mitglieder sind wie folgt festgelegt:

• Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	90,00 €	neu: 120,00 €
• Erwachsene, neu: Erwachsene, Beitritt ab 01.01.2027: 120,00 €	90,00 €	neu: 100,00 €
• Senioren mit Rentennachweis	60,00 €	
• Familie / 1 Erw. und 1 leibliches oder angenommenes Kind oder Pflegekind bis zur Beendigung der Ausbildung oder max. 27 Jahre (Bringschuld des Mitglieds)	120,00 €	neu: 150,00 €
• Ehepartner	120,00 €	
• Familie / 2 Erwachsene und leibliche oder angenommene Kinder oder Pflegekinder bis zur Beendigung der Ausbildung oder max. 27 Jahre (Bringschuld des Mitglieds)	150,00 €	neu: 180,00 €

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

Bei Aufnahme eines Mitgliedes nach dem 30.6. eines Jahres, ermäßigt sich der Beitrag für das laufende Jahr um die Hälfte.

§ 4 Änderung des Mitgliederstatus

Familienbeitrag wird nur gewährt wenn 1 Erwachsener und mindestens 1 minderjähriges Kind angemeldet wird. Umstellungen treten automatisch in Kraft z.B. Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres, mit Beginn des neuen Geschäftsjahres. Erwachsene nach Vorlage des Rentennachweises, mit Beginn des neuen Geschäftsjahres. Sonstige Änderungen sind dem Verein schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 15,00 € neu: 25,00 € (pro Antrag) zu leisten. Der Betrag wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§ 6 Ermäßigung von Beiträgen

Bei wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen oder sozialen Härtefällen können durch den geschäftsführenden Vorstand Sonderregelungen gewährt werden.

§ 7 Zahlungsweise / Fälligkeit / Mahngebühren

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftmandat.

Bisherige Mitglieder, die bis einschließlich 2006 neu: 2026 regelmäßig ihren Beitrag durch Banküberweisung bis zum Fälligkeitstag beglichen haben, können auf Antrag weiterhin von der Verpflichtung zur Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandats befreit werden.

Mitgliedern, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird ein um 5,00 Euro erhöhter Beitrag in Rechnung gestellt.

Die Beiträge werden jeweils zu Beginn des 2. Quartals eines Jahres auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0007 0161 08
BIC HELADEF1SLS
eingezogen.

Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Gebühren für Rücklastschriften und Kosten, verursacht durch Verschulden des Mitglieds, wie unterlassene Mitteilungen geänderter Bankverbindungen oder Adressen, Konto ohne Deckung, ungerechtfertigter Widerruf usw. sind vom Mitglied zu erstatten.

Weiterhin wird eine vereinsbezogene Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro fällig.

§ 8 Mitgliedsdauer

Die Mitgliedsdauer beträgt mindestens 1 Jahr.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Anmeldemonats und verlängert sich automatisch, wenn nicht fristgerecht gekündigt wurde. Die Beendigung ist in § 9 geregelt.

§ 9 Austritt

Die Austrittserklärung ist schriftlich bis 4 Wochen vor Ende des Beitragsjahres (31.12) einzureichen.

Persönlich oder per Einschreiben an den Kassenwart oder einen der Vorsitzenden.

Verspätete Abmeldungen können erst zum folgenden Beitragsjahr berücksichtigt werden, der volle Jahresbeitrag wird nochmals fällig.

§ 10 Personen bezogene Daten

Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge kann unter Einschaltung von Datenverarbeitungseinrichtungen erfolgen. Soweit Personen bezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz Personenbezogener Daten. **Gleichzeitig erkläre ich mich bereit, für mich oder meinem minderjährigen Kind als Mitglied die Rechte an unseren Bildern und Texten in Verbindung mit der Mitgliedschaft der Sportgemeinschaft Germania Klein-Krotzenburg 1915 e.V. zur Veröffentlichung im Internet, in der Presse oder Vereinszeitschrift zu überlassen. neu: Streichen**

§ 12 Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Der geschäftsführende Vorstand überprüft alle 2 Jahre die Mitgliedsbeiträge mit Hilfe des Lebenshaltungsindex und schlägt mögliche Erhöhungen vor.

§ 11 Änderung der Beitragsordnung,

Änderungen können nur durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

§ 13 Salvatorische Klausel

Falls Bestimmungen der Ordnung unwirksam sein sollen oder diese Ordnung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Ordnung vereinbart werden sollte.

§ 14 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom **24. März 2017** in Kraft.

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Alle bisherigen Beitragsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Hainburg den

24.03.2017 Vorstand:

Roger Weih / Michael Berthel